Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 48 (1992)

Heft: 5

Rubrik: Männersprache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie aber geschieht uns, wenn uns etwas durch ein Manifest handgreiflich erklärt wird? Wir meinen, man brauche uns das nicht zweimal zu sagen, denn «Manifest» heißt schon «handgreiflich». Und man braucht sich von niemand ein Mandat in die Hand geben zu lassen, weil ein «Mandat» schon das «in die Hand Gegebene» ist. Man sollte dergleichen behende und manierlich ablehnen, hungsweise wäre das schon zuviel. denn «manierlich» kommt von «manuarius», und das heißt «die Hände betreffend», und «behende» kommt von «bei» und «Hände» und bedeutet daher dasselbe wie «manierlich».

Und jetzt schauen wir uns noch anderswo um: Da wird einer von einem Polizisten abgeführt, ein korrekt gekleideter Mann, den man nicht für einen Verbrecher halten würde, wenn man nicht eben noch die Handschellen unter den Manschetten sähe, und das sind also eigentlich Handschellen unter den Handschellen, denn «Manschette» kommt vom lateinischen «manica» und bedeutet «Handfessel». Und wenn wir den Mann von einem französischen Polizisten abführen lassen, einem mit kurzem Mantel, so einem Cape, das eher wie ein großes Handtuch wirkt, dann dürfen wir noch darauf hinweisen, daß «Mantel» von «manus» und «tela» kommt, und letzteres heißt «Tuch», und das lateinische «mantele» heißt «Handtuch».

Da wohl kaum einer das weiß, wollen wir nun noch verraten, woher der «manager» kommt. Er kommt übers Englische von den lateinischen «manus» und «agere», und letzteres haben wir ja auch in unserem Wort «agieren», also «handeln», um hier auch ein deutsches Wort zu gebrauchen, in dem die «Hand» enthalten ist. Ein «Manager» ist somit einer, der mit der Hand agiert, also wörtlich einer, der «handelt».

Verwandt mit «Manager» ist übrigens auch die «Manege», die vom italienischen «maneggio di cavalli» kommt, somit dem Ort für die «Handhabung der Pferde».

Und dann kommt ja das zu «man» abgekürzte «manus» auch in «Emanzipation» vor. Da steht bloß ein «E» vor «mancipatio», und das bedeutet, daß man etwas «in die Hand nimmt», somit eine «Besitzergreifung», und daher ist eine Emanzipation das Gegenteil, ein «Heraus aus der Besitzergreifung», daher eine Befreiung.

Nun soll man freilich nicht denken, daß alle Wörter, in denen «man» enthalten ist, etwas mit der Hand zu tun habe müssen. Da muß man eben wissen, für welche bestimmten Wörter das zutrifft, und nunmehr wissen wir es.

Klaus Mampell

Männersprache

«I»-Schreibweise abgeschafft

(Reuter) Berlins Innensenator Dieter Heckelmann (CDU) hat die vom rotgrünen Senat gepflegte Doppelschreibweise männlicher und weiblicher Begriffe mit «großem I» wieder abgeschafft. In der städtischen Verwaltung wird nicht mehr länger von «AntragstellerInnen» oder «MitarbeiterInnen» die Rede sein, sondern künftig wieder von «Antragstellerin-

nen und Antragstellern» sowie «Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern». Erlaubt ist nach dem Erlaß allerdings auch die Kurzform «Antragsteller/-innen» beziehungsweise «Mitarbeiter/-innen». Immer richtig ist selbstverständlich die Dudensche Schreibweise «Mitarbeiter(innen), die auch die Anwendung des Dativs Plural erlaubt: bei den Mitarbeiter(innen)n – wenn unbedingt gekürzt werden muß! ck.